

**Öffentliche Bekanntmachung
der Ortsgemeinde Winterborn
über die zugelassenen Wahlvorschläge für die Direktwahl
der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters
der Ortsgemeinde Winterborn
am 26. Mai 2019
gemäß § 62 Abs. 5 und 6 KWG**

Der Wahlausschuss der Ortsgemeinde Winterborn hat in seiner Sitzung am 10.04.2019 festgestellt, dass für die Wahl der Ortsbürgermeisterin/des Ortsbürgermeisters der Ortsgemeinde Winterborn kein Wahlvorschlag eingereicht worden ist.

Gemäß § 62 Abs. 6 Kommunalwahlgesetz (KWG) wird hiermit bekannt gemacht, dass somit keine Direktwahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde Winterborn stattfindet.

Die Wahl zur Ortsbürgermeisterin/zum Ortsbürgermeister erfolgt daher gem. § 53 Abs. 2 der Gemeindeordnung (GemO) durch den Gemeinderat der Ortsgemeinde Winterborn.

Winterborn, den 25.04.2019
gez. Thomas Mettel
Gemeindewahlleiter